



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umbau der Kaoppelstraße und Fritz-Pirkl-Straße; Grundlage Bebauungsplan Nr. 4214

Anlagen:

Straßenplan_Kaoppelstraße

Sachverhalt (kurz):

Die Kaoppelstraße und die Fritz-Pirkl-Straße sind Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 4214. Die Straßen wurden bereits erstmalig hergestellt und beitragsrechtlich abgerechnet.

Aktuell wird seitens der Verwaltung der Erschließungsvertrag Tafelgelände mit der GBW ausgearbeitet. Der Investor plant neben der Erschließung der Wohnanlage im westlichen Teil des Bebauungsplanes noch die Errichtung des Gebäudes L. Dieses Grundstück ist bereits durch die Fritz-Pirkl-Straße und die Kaoppelstraße erschlossen und deshalb nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages.

Für die Errichtung des Gebäudes L ist der Umbau der Kaoppelstraße und der Fritz-Pirkl-Straße notwendig und damit der Abschluss einer technischen Vereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Investor erforderlich.

Die Verkehrsflächen orientieren sich am rechtsgültigen B-Plan Nr. 4214. Der Plan ist verwaltungsintern abgestimmt, mit den Grundzügen des B-Planes Nr. 4214 vereinbar und wurde dem AfS im Dezember 2017 zum Bericht vorgelegt.

Für die Erstellung der technischen Vereinbarung ist der Beschluss des Straßenplanes durch den Verkehrsausschuss notwendig. Die Kosten für den Umbau der Straßen werden vom Investor übernommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stpl**
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Umbau der Kaoppelstraße und der Fritz-Pirkl-Straße gemäß Plan Nr. 2.2244.2.1 vom 10.07.2018 und empfiehlt den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.